

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Gebührenordnung für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang
"East European Studies" (Masterstudiengang)

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies"
(Masterstudiengang)**

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 21. August 2003 folgende Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies" (Masterstudiengang) erlassen: *)

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies" (Masterstudiengang) erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies" (Masterstudiengang) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Studienjahr 500,00 Euro, insgesamt 1.000,00 Euro zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge (derzeit 115,54 Euro pro Studienjahr ohne Semesterticket).
- (2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin/des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Zulassungskommission.
- (3) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies" (Masterstudiengang) auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühren pro Studienjahr in Höhe von 500,00 Euro zzgl. Semestergebühren und -beiträge ist für das jeweilige Studienjahr bis zum 31. August zu erbringen.
- (2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums wird die Hälfte der für das erste Studienjahr zu zahlenden Gebühr (250,00 Euro) erstattet. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer (1.000,00 Euro abzüglich des bereits gezahlten Betrages) zu zahlen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

*) Diese Ordnung ist am 08. September 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.